

~~Hörsaal-Sammg. d. Senats~~
~~Hörsaal-Sammg. d. Senats~~

Abschrift

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 244/76

B E S C H L U S S

5. 12. 77

in der Entschädigungssache

Jesajaahu K.,

M. Str., M., Israel,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwälte
und Dr. .

gegen

Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Kaiser-Friedrich-Straße 1, Mainz 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 5. Dezember 1978 durch die Richter Dr. Thumm, Zorn, Henkel, Portmann und Dr. Lang beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 3. Zivilsenats - Entschädigungs senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 10. Februar 1976 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der Kläger.

G r ü n d e

Auf die Beschwerde, die nicht begründet worden ist, hat der Senat das Berufungsurteil geprüft. Ein gesetlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) hat sich nicht ergeben.

Dr. Thumm

Henkel